

## Personal- und Finanzausschuss am 25.05.2023

### TOP 4 b) Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

1. **Unterbringung Asylsuchender und Vertriebener aus der Ukraine** – Seit dem Jahresbeginn 2020 veröffentlicht das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Belegungsstatistik der Landesunterkünfte monatlich unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/documents/zuwanderungsbericht.html>. In der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt (LUK) waren laut des letzten zur Verfügung stehenden Monatsberichts für **April 2023** (Stand 16.05.2023) **745 Plätze** belegt. Die **aktuelle tatsächliche Kapazität** ist mit **2.152 Plätzen** angegeben. **Gemäß Vertrag** zwischen dem Land und der Gemeinde aus dem Jahr 2018 ist die Laufzeit der **LUK in Boostedt bis Ende November 2024** begrenzt. Vertreter des Landes haben gegenüber der Gemeinde erklärt, dass das Land die vertragliche Vereinbarung einhalten wird. Gleichzeitig wurde **seitens** des zuständigen **Sozialministeriums großes Interesse** daran bekundet, die **Einrichtung zur Unterbringung für eine begrenzte Anzahl an Flüchtlingen fortsetzen** zu wollen und der Gemeinde angeboten, hierüber weitere Gespräche führen zu wollen.

Durch die Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung bleibt das Amt als Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes seit 2019 von dezentralen Quotenzuweisungen zur Unterbringung Asylsuchender befreit, hat aber dennoch auch in der Vergangenheit Flüchtlinge dezentral im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgenommen. Mit einem Auslaufen der LUK in Boostedt wäre auch das Amt wieder verpflichtet Flüchtlinge und Asylbewerber entsprechend der dann im Kreis geltenden Verteilungsquote dezentral in den Amtsgemeinden unterzubringen.

Im Amtsgebiet sind mit Stand vom 24.05.2023 zusätzlich bislang insgesamt 127 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden. Davon haben 42 Personen zwischenzeitlich ihren Aufenthaltsort gewechselt, so dass aktuell noch 85 in den Gemeinden des Amtes dezentral untergebracht sind. 31 Geflüchtete sind minderjährig (18 Schüler/innen; 6 Kinder Ü3 und 7 Kinder U3). Von den 85 aktuell im Amtsgebiet lebenden ukrainischen Kriegsflüchtlingen wohnen zurzeit noch 34 in privaten Mietverhältnisse und weitere 51 Menschen in Unterbringungsmöglichkeiten des Amtes oder vom Amt gemieteten Wohnungen. Aktuell stehen noch bereits gemietete Unterkünfte für insgesamt etwa 9 Personen zur Verfügung.

Die Anzahl der aktuell im Amtsgebiet untergebrachten Asylbewerber\*innen aus anderen Herkunftsländern beträgt derzeit 30 Personen. Von den bisher 51 untergebrachten Personen wurden zwischenzeitlich 21 Personen asylrechtlich anerkannt und befinden sich in privaten Unterkünften. In kommunalen Unterkünften befinden sich derzeit noch 30 Personen aus anderen Herkunftsländern, von denen noch 14 Personen im Leistungsbezug stehen, dessen Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. In 2022 und 2023 wurden bislang noch keine weiteren Asylbewerber\*innen aus anderen Herkunftsländern aufgenommen.

Für die Herrichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Wohncontainern in den Gemeinden Daldorf und Heidmühlen wurden Bauanträge entsprechend eines Beschlusses des Amtsausschusses gestellt. Mit den Wohncontainern könnten Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 40 Personen geschaffen werden.

## 2. **Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2011-2018**

Nach Auswertung der Stellungnahmen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden hat das Gemeindeprüfungsamt (GPA) im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgeschlossen. Zusammen mit der Abschlussmitteilung hat das GPA darauf hingewiesen, dass über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und/oder aufgrund der Beteiligungsvereinbarung mit der VBL die Verpflichtung besteht, den Tarifvertrag TVöD anzuwenden und einzuhalten.

Der Empfehlung, die noch ausstehenden Änderungen der Hauptsatzung in rechtsgültiger Weise umgehend nachträglich umzusetzen ist zwischenzeitlich erfolgt. Die vom Amtsausschuss beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Neufassung der Hauptsatzung ist in Kraft getreten.

Der Hinweis, dass sich das Amt mit den Anforderungen an die regelmäßige Datensicherung und mit dem lokalen Sicherungsbedarf befassen und hierfür ein angemessenes (Daten-)Sicherungskonzept erstellen sollte wird beachtet werden. Die Amtsverwaltung ist Nutzer des Dataport-ABS-Betriebes. Die Daten befinden sich dezentral auf Servern der Rechenzentren bei Dataport und werden dort regelmäßig gesichert. Sollte es darüber hinaus lokalen Sicherungsbedarf geben, wird dieser ermittelt und im Rahmen des Datensicherungskonzeptes berücksichtigt werden.

## 3. **Kommunalwahlen 2023**

Am Wahltag am 14. Mai 2023 haben in unserem Amtsgemeinden 5.247 Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung im Amt lag bei 52,8 % (Landesdurchschnitt 49,4 %).

In 15 Wahlräumen sorgten ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für einen reibungslosen Verlauf der Wahl. Die Auszählung der Kreiswahl und anschließend der Gemeindewahlen waren herausfordernd aber von allen Wahlvorständen leistbar. Den 117 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

Kritisiert wurde von Mitgliedern der Wahlvorstände die „Ungleichbehandlung“ bei der Höhe des Erfrischungsgeldes. Eine der Amtsgemeinden hatte sich entgegen der vorherigen Aussprache im Personal- und Finanzausschuss für eine deutlich höhere Wahlhelferentschädigung entschieden.

gez. Plucas (LVB)